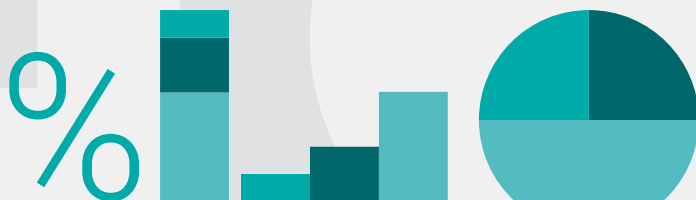




BFS Aktuell



13 Soziale Sicherheit

Neuchâtel, Dezember 2019

Sozialhilfebeziehende in der Schweiz 2018

Sozialhilfequote beträgt neu 3,2%

Im Jahr 2018 haben in der Schweiz 272 700 Personen mindestens einmal eine finanzielle Leistung der wirtschaftlichen Sozialhilfe erhalten. Die Sozialhilfequote sinkt erstmalig seit zehn Jahren und liegt im Berichtsjahr mit 3,2% wieder auf dem Niveau von 2015. 28,1% aller Dossiers konnten von der Sozialhilfe abgelöst werden, was 49 300 Dossiers entspricht.

Erster Rückgang der Sozialhilfequote seit zehn Jahren

Im Jahr 2018 erhielten 5600 Personen weniger Sozialhilfe als im Jahr zuvor. Dies entspricht einer Abnahme von 2%. Die Sozialhilfequote geht ebenfalls zurück, von 3,3% auf 3,2%. Damit gibt es erstmals seit 2008 eine Abnahme sowohl der Sozialhilfequote als auch der absoluten Anzahl Sozialhilfebeziehenden. Die Sozialhilfequote liegt damit im Berichtsjahr wieder auf dem Niveau von 2015. Zwischen 2008 und 2017 ist sie kontinuierlich von 2,9% auf 3,3% gestiegen.

Abnahme von Dossiers mit jungen und verheirateten Personen

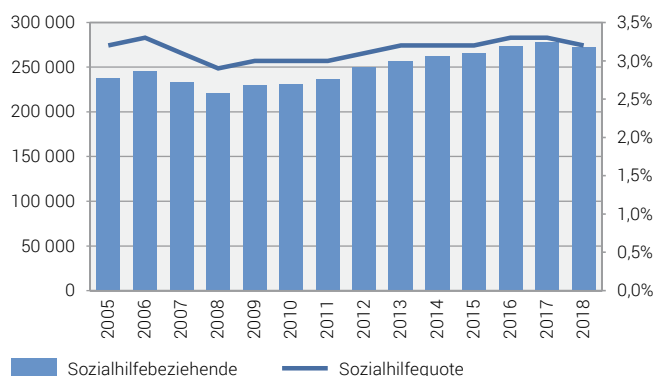
Am stärksten zeigt sich dieser Rückgang bei den verheirateten Personen (-4,0%) sowie bei Personen im Alter von 18–25 (-5,5%) und 26–35 Jahren (-4,4%). Dieser Trend lässt sich jedoch für die Altersgruppe der 56–64-Jährigen nicht bestätigen, deren Anzahl mit 2,4% leicht zunimmt. Auch die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer in der Sozialhilfe nimmt ab (-2,6%); jene der Schweizerinnen und Schweizer geht um -1,5% zurück.

In elf Kantonen nimmt die Sozialhilfequote ab

Betrachtet man die Sozialhilfequoten nach Kantonen, so ergeben sich im Vergleich zu den Vorjahren keine wesentlichen Verschiebungen. Weiterhin weisen Kantone der Westschweiz und Stadtkantone überdurchschnittliche Quoten aus. Dazu gehören die Kantone Neuenburg, Basel-Stadt, Genf, Waadt und Bern.

Quote und Anzahl Sozialhilfebeziehende, 2005–2018

G1



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

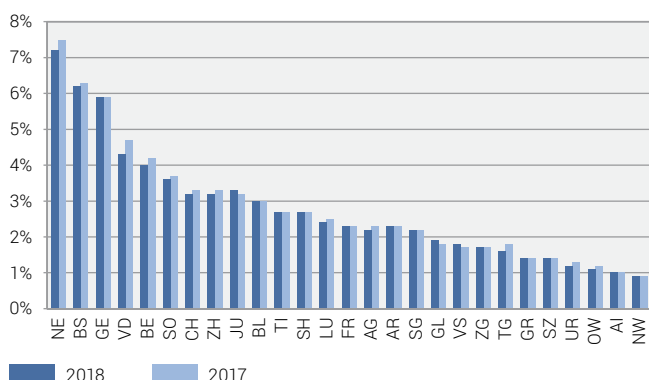
© BFS 2019

Verglichen mit der schweizerischen Gesamtquote weisen eher ländlich geprägte Kantone hingegen unterdurchschnittliche Werte auf. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Sozialhilfequote in drei Kantonen, in zwölf Kantonen bleibt sie unverändert und in elf Kantonen verzeichnet sie einen Rückgang.

Die Zentrumslasten zeigen sich auch in den Auswertungen nach Anzahl Einwohnerinnen und Einwohnern pro Gemeinde (siehe G3). In Städten mit 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern oder mehr liegt die Sozialhilfequote bei 5,8% und auch bei Städten mit 50 000 bis 99 999 Einwohnerinnen und Einwohnern ist sie mit 5,3% erhöht. Hingegen liegt sie bei Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnerinnen und Einwohnern unter dem schweizerischen Gesamtwert. Insbesondere Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnerinnen und Einwohner verzeichnen mit 1,8% eine unterdurchschnittliche Sozialhilfequote.

Sozialhilfequote nach Kanton, 2017 und 2018

G2



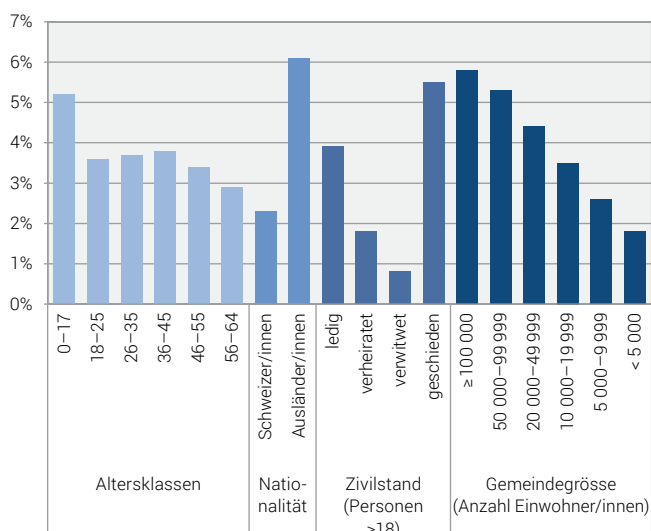
Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Unveränderte Risikogruppen: Kinder und Jugendliche, ausländische Personen, Geschiedene sowie Personen ohne Berufsbildung

Gegenüber 2017 haben sich die Risikogruppen nicht verändert. Kinder und Jugendliche, Ausländerinnen und Ausländer, geschiedene Personen sowie Personen ohne Berufsbildung haben ein weit höheres Sozialhilferisiko als der Durchschnitt. Bei Personen im Alter zwischen 18 und 35 Jahren sowie bei Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist der Rückgang der Sozialhilfequote jedoch am stärksten ausgeprägt. Ein Zusammenkommen mehrerer Risikofaktoren führt zu besonders hohen Sozialhilfequoten. Mit einer Sozialhilfequote von 11,9% ist beinahe jede achte geschiedene Frau mit ausländischer Staatsangehörigkeit in der Sozialhilfe. Aber auch geschiedene Schweizer Frauen im Alter von 18–35 Jahren sind mit einer Sozialhilfequote von 11,7% überdurchschnittlich vertreten. Die zahlenmässig grösste Gruppe in der Sozialhilfe sind ledige Schweizerinnen und Schweizer im Alter von 18–35 Jahren mit insgesamt 35 400 Personen. Ihre Quote liegt im schweizerischen Durchschnitt. Verwitwete Personen haben im Allgemeinen ein sehr geringes Sozialhilferisiko von 1,6% und bilden eine kleine Gruppe in der Sozialhilfe (3100 Personen).

Sozialhilfequote verschiedener Risikogruppen, 2018 G3



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

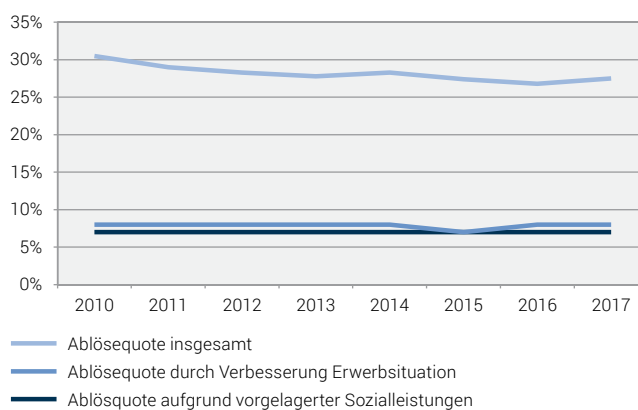
28% aller Dossiers können von der Sozialhilfe abgelöst werden

Von den insgesamt 175 200 Dossiers mit Leistungsbezug im Jahr 2017 konnten 49 300 von der Sozialhilfe abgelöst werden. Das ergibt eine schweizweite Ablösequote von 28,1% (siehe Kasten). Die Ablösequote ist zwischen den Jahren 2010 (32,0%) und 2017 (28,1%) kontinuierlich gesunken. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Anzahl Sozialhilfedossiers mit einem Leistungsbezug (Bestand) im betrachteten Zeitraum stärker wächst als die Anzahl abgelöster Sozialhilfedossiers, womit sich das Verhältnis der beiden Kennzahlen, die Ablösequote, verringert. Der Bestand wächst schneller, da in jedem Jahr die Anzahl neuer Sozialhilfedossiers die Anzahl der abgelösten Dossiers übertrifft.

Berücksichtigt man nur jenen Teil der Ablösungen, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation zustande kommen, beträgt die Ablösequote 7,8%. Im Vergleich dazu beträgt die Quote für Ablösungen durch vorgelagerte Sozialleistungen 6,7%.

Ablösequote Schweiz, 2010–2017

G4



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Ablösequote

Die Ablösequote gibt den Anteil aller Sozialhilfedossiers mit Leistungsbezug in einem bestimmten Jahr wieder, die von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten, und beschreibt damit die Ablösewahrscheinlichkeit von der Sozialhilfe. Als abgelöste Dossiers werden alle Sozialhilfedossiers aus der Grundgesamtheit gezählt, die aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation, vorgelagerter Sozialleistungen oder anderer Umstände nicht mehr auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind und während sechs Monaten keine finanziellen Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben. Weil sechs Monate überblickt werden müssen, um Ablösungen von der Sozialhilfe in einem bestimmten Kalenderjahr vollständig zu identifizieren, müssen die Daten des Folgejahres mitberücksichtigt werden. Da zum Zeitpunkt der Berichterstellung die jüngsten Daten aus dem Jahr 2018 stammen, kann die aktuellste Ablösequote nur für das Jahr 2017 berechnet werden.

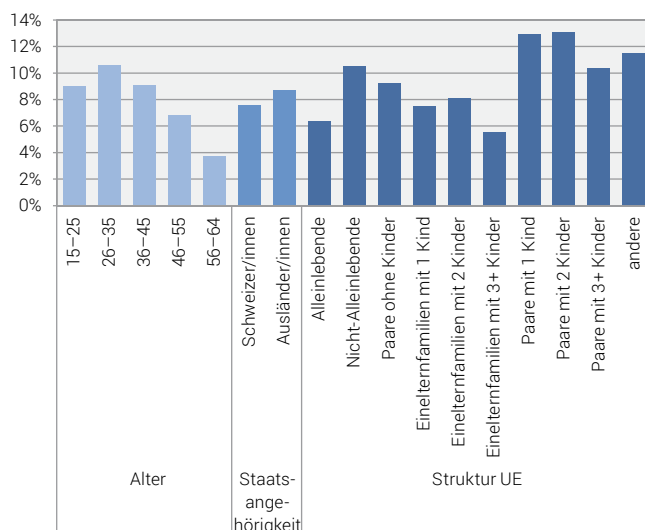
Paare und jüngere Personen können sich leichter durch eine Verbesserung ihrer Erwerbssituation von der Sozialhilfe lösen

Der Anteil der abgelösten Dossiers aufgrund der Verbesserung der Erwerbssituation an allen Dossiers mit antragstellenden Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren betrug 2017 in der Schweiz 8,1% (7,8% ohne Altersbeschränkung). Je nach Zusammensetzung der Dossiers ergeben sich deutliche Unterschiede in der Ablösequote. Paare mit einem (12,9%) oder zwei Kindern (13,1%) haben die höchste Chance, sich durch Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe abzulösen, da potentiell zwei erwachsene Personen ein Erwerbseinkommen erzielen können. Die tiefsten Ablösequoten weisen Alleinlebende (6,4%) und Einelternerfamilien mit drei oder mehr Kindern (5,5%) aus.

Ablösequote durch Verbesserung der Erwerbssituation (Alter, Staatsangehörigkeit, Struktur), 2017

15- bis 64-jährige Antragstellende

G5



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Die Altersklasse mit der höchsten Ablösequote aufgrund der Verbesserung der Erwerbssituation sind die 26–35-jährigen antragstellenden Personen mit einer Ablösequote von 10,6%. Mit zunehmendem Alter sinkt dann die Ablösequote. Die geringste Ablösequote von 3,7% ist bei den 56- bis 64-Jährigen zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem daran, dass ältere Sozialhilfebeziehende trotz besserem Ausbildungsstand weniger gute Arbeitsmarktchancen haben als jüngere Sozialhilfebeziehende (BFS Aktuell, BFS-Nummer 766-1700-05, Bundesamt für Statistik 2018). Nach Staatsangehörigkeit zeigen sich keine grossen Unterschiede. Ausländerinnen und Ausländer haben mit 8,7% eine höhere Wahrscheinlichkeit, sich durch eine Verbesserung der Erwerbssituation abzulösen, als Schweizerinnen und Schweizer mit 7,6%. Dies lässt sich teilweise durch die Altersstruktur erklären: Ausländerinnen und Ausländer sind in den Altersklassen 26–35 und 36–45, die sich leichter am Arbeitsmarkt vermitteln lassen, stärker vertreten.

Gute Ausbildung und Arbeitsmarktnähe zahlen sich aus

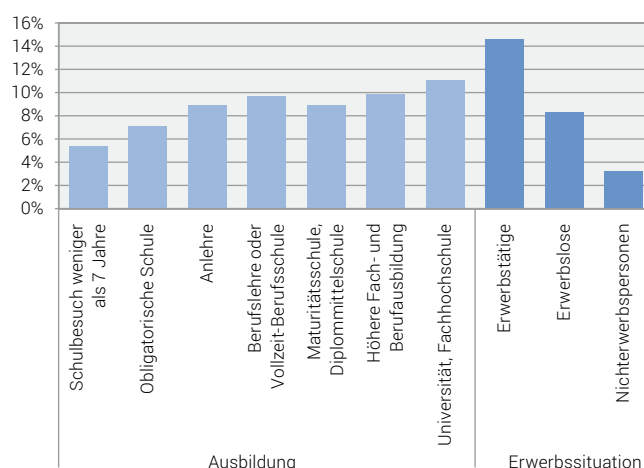
Mit jeder höheren Ausbildungsstufe steigt die Wahrscheinlichkeit an, aufgrund einer Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe abgelöst zu werden. Antragstellende Personen, die weniger als 7 Jahre die obligatorische Schule besucht haben,

haben die geringste Ablösequote von 5,4%. Solche mit einer abgeschlossenen Lehre oder einem Abschluss einer Berufsschule weisen eine Ablösequote von 9,7% auf und antragstellende Personen mit einem Hochschulabschluss sogar eine Ablösequote von 11,1%.

Ablösequote durch Verbesserung der Erwerbssituation (Ausbildung, Erwerbssituation), 2017

15- bis 64-jährige Antragstellende

G6



Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Der Erwerbsstatus der antragstellenden Personen erweist sich ebenfalls als wichtiger Faktor, um Ablösungen von der Sozialhilfe zu erklären, die auf eine Verbesserung der Erwerbssituation zurückgehen. Antragstellende Personen, die bereits erwerbstätig sind und trotzdem Sozialhilfe beziehen, haben eine hohe Ablösequote von 14,6%. Antragstellende, die sich aktiv um eine Anstellung bemühen (Erwerbslose), haben ebenfalls eine überdurchschnittliche Chance, sich durch die Verbesserung ihrer Erwerbssituation von der Sozialhilfe abzulösen. Sie weisen eine Ablösequote von 8,3% auf. Mit 3,2% ist die Ablösequote aufgrund der Verbesserung der Erwerbssituation bei Nichterwerbspersonen (u. a. Antragstellende, die arbeitsunfähig, in Ausbildung sind oder umfangreiche Betreuungspflichten haben) besonders tief.

Gesamtübersicht aller Sozialhilfebeziehenden

Die Erfassung und Analyse der Sozialhilfebeziehenden erfolgt im Rahmen von drei separaten Teilstatistiken: der Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) und im Asylbereich (SH-AsylStat). Die Dossiers werden den drei Statistiken je nach Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person zugeordnet¹. Im Laufe einer Erhebungsperiode (Kalenderjahr) kann sich der Aufenthaltsstatus der antragstellenden Person verändern, weil entweder ein Asylentscheid gefällt wurde oder eine Frist abgelaufen ist. Zum Beispiel wechselt eine asylsuchende Person, die als Flüchtling anerkannt wird, von der Sozialhilfeempfängerstatistik im Asylbereich in jene des Flüchtlingsbereichs. Eine Person kann somit während einer Erhebungsperiode in mehreren der drei Teilstatistiken erfasst sein. Aus diesem Grund können die Beziehenden der drei Teilstatistiken nicht aufsummiert werden.

¹ www.statistik.ch → Statistiken finden → Soziale Sicherheit → Sozialhilfeempfängerstatistik

Um die Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz ausweisen und die Dynamiken zwischen der Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich und der wirtschaftlichen Sozialhilfe besser untersuchen zu können, ist eine integrierte Sicht über die drei Bereiche notwendig. Zu diesem Zweck wird für Personen, die in mehreren Teilstatistiken aufgeführt sind, nur die aktuellste Information beibehalten, sodass in der Gesamtsicht jede Person einmal gezählt wird. Dies führt zu einer neuen Grundgesamtheit, aus der die Kennzahlen der einzelnen Teilstatistiken nicht reproduziert werden können, die jedoch dem zuvor genannten Analysezzweck dient.

Grafik G7 zeigt diese Gesamtzahl nach Aufenthaltsstatus aufgeschlüsselt für die Jahre 2016 und 2018². Die Gesamtzahl der Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz im Jahr 2016 liegt bei 342 700 und sinkt im Jahr 2018 auf 337 500 Personen. Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungs- oder Jahresaufenthaltsbewilligung machen mit rund drei Vierteln den Grossteil der Sozialhilfebeziehenden aus.

In den letzten drei Jahren lässt sich bei Asylsuchenden eine Abnahme feststellen, von 35 800 im Jahr 2016 auf 18 200 Personen im Jahr 2018. Dies liegt an den weiter fallenden Zahlen

der neuen Asylgesuche. Gestiegen ist hingegen die Anzahl der Sozialhilfebeziehenden, die als Flüchtlinge mit Asyl oder vorläufig aufgenommenen Personen in der Schweiz leben, von 21 900 bzw. 22 800 im Jahr 2016 auf 31 900 bzw. 31 800 im Jahr 2018.

Sozialhilfequote im Asyl- und Flüchtlingsbereich

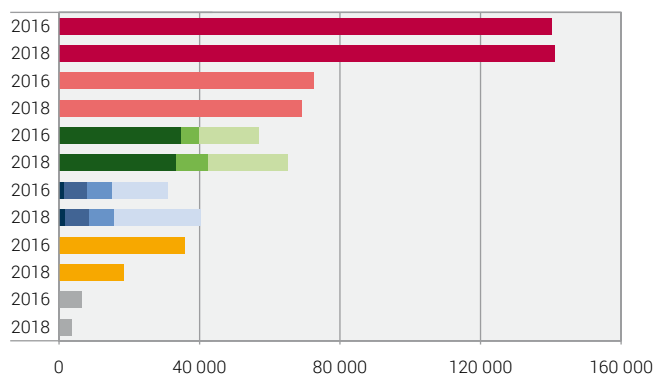
Die Sozialhilfequote im Asylbereich liegt bei 89,6% (2017: 90,4%). Die Sozialhilfequote im Flüchtlingsbereich liegt bei 85,1% (2017: 86,3%). Sie widerspiegeln einerseits die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Andererseits kommen in ihnen die Herausforderungen zum Ausdruck, die vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge bei der beruflichen Integration antreffen: Spracherwerb, berufliche Qualifikation, gute Gesundheit sowie eine minimale soziale und kulturelle Integration sind oft Vorbedingungen für die vollständige Ablösung von der Sozialhilfe.

Die Sozialhilfestatistik in Kürze

Die Sozialhilfestatistik erfasst jährlich alle Personen, die mindestens einmal im Kalenderjahr finanzielle Sozialhilfeleistungen bezogen haben. Dabei werden drei Teilstatistiken unterschieden: Sozialhilfeempfängerstatistik der wirtschaftlichen Sozialhilfe (WSH), im Flüchtlingsbereich (SH-FlüStat) und im Asylbereich (SH-AsylStat). Erhoben werden die Daten auf der Basis von Sozialhilfedossiers (Unterstützungseinheit), die alle Personen derselben wirtschaftlichen Lebensgemeinschaft umfasst, die Sozialhilfe beantragen. In der Regel handelt es sich bei den Unterstützungseinheiten um Einzelpersonen, Familien oder Paare. Im Rahmen der Sozialhilfestatistik werden auch verschiedene vorgelagerte bedarfsabhängige Leistungen wie die Alimen-tenbevorschussung oder die Mutter- und Elternschaftsbeihilfen erhoben. Diese Leistungen unterscheiden sich in ihrer Ausgestaltung von Kanton zu Kanton. Details dazu sind im Inventar der bedarfsabhängigen Sozialleistungen zu finden (www.sozialhilfeiws.bfs.admin.ch).

Übersicht der Sozialhilfebeziehenden nach Aufenthaltsstatus, 2016 und 2018

G7



Schweizer/innen

Ausweis C

Niedergelassene inkl. Flüchtlinge mit Asyl C

Ausweis B

Jahresaufenthalter/innen

Flüchtlinge mit Asyl (+5 Jahre)

Flüchtlinge mit Asyl (-5 Jahre)

Ausweis F

vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (+7 Jahre)

vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (-7 Jahre)

vorläufig aufgenommene Personen (+7 Jahre)

vorläufig aufgenommene Personen (-7 Jahre)

Ausweis N

Asylsuchende

Andere

andere: Permis L, keine Bewilligung, andere Bewilligungen

Quelle: BFS – Sozialhilfeempfängerstatistik

© BFS 2019

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	Marc Dubach, BFS, Tel. 058 463 65 78
Redaktion:	Gerhard Gillmann, BFS; Philippe Meyer, BFS; Luzius von Gunten, BFS
Inhalt:	Marc Dubach, BFS; Luzius von Gunten, BFS
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	13 Soziale Sicherheit
Originaltext:	Deutsch
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Online:	www.statistik.ch
Print:	www.statistik.ch Bundesamt für Statistik, CH-2010 Neuchâtel, order@bfs.admin.ch , Tel. 058 463 60 60 Druck in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2019 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	766-1800

² Diese Auswertung ist erst ab dem Jahr 2016 verfügbar, da die Sozialhilfestatistik im Asylbereich in diesem Jahr eingeführt wurde. Vergleiche mit weiter zurückliegenden Jahren sind nicht möglich.